



## Bildungsfahrt zum Truppenübungsplatz Münsingen

Am Samstag, 17.10.2020 unternahm der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung eine Ausfahrt zum Truppenübungsplatz nach Münsingen. Der Grafenberger Bürgermedaillenträger und TrÜP-Guide Günter Walter zeigte uns die verschiedenen Bunker, Kasernen und Lager auf dem Truppenübungsplatz. Durch das Wissen von Herrn Walter konnten wir einen spannenden Einblick in die Geschichte des Biosphärengebietes erhalten. Auch die Kirche in Gruorn wurde besichtigt.

Anschließend ging es in das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb. Herr Nagel, der Leiter des Biosphärenzentrums und der Bundestagsabgeordnete Michael Donth hielten einen sehr interessanten Vortrag zu den Chancen des UNESCO Biosphärengebietes.



**Die Gemeindeverwaltung informiert**[www.grafenberg.de](http://www.grafenberg.de)**Rathaus**

**Volker Brodbeck** Tel. 93 39-11  
Bürgermeister  
E-Mail: [info@grafenberg.de](mailto:info@grafenberg.de)

**Sabrina Hielscher** 93 39-11  
Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt  
E-Mail: [s.hielscher@grafenberg.de](mailto:s.hielscher@grafenberg.de)

**Kämmerei**

**Susanne Girod** 93 39-17  
Finanzverwaltung  
E-Mail: [s.girod@grafenberg.de](mailto:s.girod@grafenberg.de)

**Rita Kullen** 93 39-19  
Finanzverwaltung  
E-Mail: [r.kullen@grafenberg.de](mailto:r.kullen@grafenberg.de)

**Beate Horlbog** 93 39-20  
Liegenschaften, Steuern und Abgaben,  
E-Mail: [b.horlbog@grafenberg.de](mailto:b.horlbog@grafenberg.de)

**Christine Maier** 93 39-14  
Kasse, Feuerwehr  
E-Mail: [c.maier@grafenberg.de](mailto:c.maier@grafenberg.de)

**N. N.** 93 39-13  
Bauamt  
E-Mail: [info@grafenberg.de](mailto:info@grafenberg.de)

**Hauptamt**

**Panagiota Athanasiou-Seliger** 93 39-18  
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule  
Kindergarten  
E-Mail: [P.Athanasiou-Seliger@grafenberg.de](mailto:P.Athanasiou-Seliger@grafenberg.de)

**Sebastian Gerdemann** 93 39-15  
Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule  
E-Mail: [s.gerdemann@grafenberg.de](mailto:s.gerdemann@grafenberg.de)

**Hilde Kittelberger** 93 39-16  
Bürgerbüro, Friedhof,  
Belegung öffentl. Gebäude  
E-Mail: [h.kittelberger@grafenberg.de](mailto:h.kittelberger@grafenberg.de)

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0  
Telefax 93 39-33

E-mail: [info@grafenberg.de](mailto:info@grafenberg.de)  
Internet: [www.grafenberg.de](http://www.grafenberg.de)

**Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag geschlossen  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

**Ortsbücherei** 3 61 25

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Bauhof** 3 53 49

**Rienzbühlhalle** 3 41 85

**Kindergarten Brunnäcker** 36 75 20

**Kindergarten Jörgle** 3 45 25

**Kindergarten Rienzbühl** 3 53 51

**Grundschule Grafenberg** 3 44 62

**BergTiger** 3 80 69 78

**Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:****Sommersaison (15.03.-15.11.)**

**Dienstag** 16.00 – 18.00 Uhr

**Samstag** 11.00 – 17.00 Uhr

**Wintersaison (16.11. – 14.03.)**

**Dienstag** 14.00 – 16.00 Uhr

**Samstag** 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald  
Förster Herbert Hanner 0172 / 7343304  
Friedemann Rupp ist bis 04.11.2020 in Elternzeit  
Staatswald  
Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 6 60 39

**Notruftafel**

Notruf Polizei	1 10
Notruf Rettungsdienst	1 12
Notruf Feuerwehr	1 12
Polizei Metzingen	92 40
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 12 11
Augenärztlicher Notfalldienst	01 80/1 92 93 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst	01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,  
Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34  
Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40  
Grafenberg-Apotheke 3 38 00

**Arzt**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter  
Rufnummer **116 117** erreichbar:

**Notfallpraxis Reutlingen:** Klinikum am Steinenberg,  
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Bad Urach:** Ermstalklinik Bad Urach,  
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach,  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

**Notfallpraxis Münsingen:** Albklinik Münsingen,  
Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen,  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

**Zahnarzt**

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter  
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

**Störungen**

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22  
EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477  
EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

**Bestattungsordner i.V. der Gemeinde**

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen  
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

**Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.**

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,  
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nach-  
richt mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

**Fußpflege** 9754245 (m.Anrufbeantworter)

**Familienpflege/** 071 23/2061 43

**hauswirtschaftliche Hilfe** oder 01 70/792 77 83

**Pflegestützpunkt Baden-Württemberg**

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen  
Frau Pohl-May, 925-340  
[e.pohl-may@metzingen.de](mailto:e.pohl-may@metzingen.de)  
Sprechstunde Rathaus Metzingen  
Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung



## Amtliche Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Das Landratsamt Reutlingen erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) sowie dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 23.10.2020, Az: 51-1443.1 SARS COV-2/6, für das Gebiet des Landkreises Reutlingen folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 9 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastVO) in der aktuellen Fassung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten um 23 Uhr und endet um 6 Uhr des Folgetages.
2. Abweichend von § 7 des Gaststättengesetzes (GastG) i.V.m. § 1 des Landesgaststättengesetzes (LGastG) dürfen in Gaststätten und in gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 GastG in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke zum alsbaldigen Konsum über die Straße („Gassenschank“) abgegeben werden.
3. In Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke abgegeben werden, sofern Hinweise darauf bestehen, dass diese zum baldigen Konsum im öffentlichen Raum Verwendung finden.
4. Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.
5. Abweichend von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Messen ist die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Ausstellungsflächen nicht unterschritten wird. Weitergehende Regelungen bleiben im Einzelfall vorbehalten. Der Veranstalter hat dem Landratsamt Reutlingen ein Hygienekonzept vorzulegen.
6. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft. Unabhängig davon tritt sie sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde außer Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gewahrt.

Reutlingen, den 24.10.2020

gez. Reumann, Landrat

#### Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden- Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landratsamts ([www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)) abrufbar.
- Eine Missachtung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Volker Brodbeck oder sein Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Telefon Vertrieb: 07123-3688-639, Telefon Anzeigen: 07123-3688-311, E-Mail Anzeigen: [nak.metzingen@n-pg.de](mailto:nak.metzingen@n-pg.de),

Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: [nak.redaktion@swp.de](mailto:nak.redaktion@swp.de), Homepage: [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)



**Landratsamt Göppingen**  
 Amt für Vermessung und Flurneuordnung  
 Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203  
 -untere Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker)  
 Landkreis Esslingen

## Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)  
 vom 29.10.2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker) liegen aus zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 09. November 2020 bis zum 24. November 2020 im Rathaus in 72658 Bempflingen, Metzinger Str. 3, während der üblichen Öffnungszeiten.

Für **Einzelauskünfte** ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Bempflingen, Metzinger Str. 3, im Zimmer 15, am Dienstag, den 17. November 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr anwesend.

**Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** wird bestimmt auf

**Montag, den 09. November 2020,  
 19.00 Uhr,  
 im Dorfgemeinschaftshaus,  
 Kleinbettlinger Straße 23, 72658 Bempflingen.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Problematik werden die Teilnehmer des Termins gebeten, sich zu den **Einzelauskünften** wie auch zu dem **Termin zur Anhörung der Beteiligten im Dorfgemeinschaftshaus** zuvor beim Rathaus in Bempflingen anzumelden unter der Telefonnummer 07123 9383-0 oder per E-Mail unter [rathaus@bempflingen.de](mailto:rathaus@bempflingen.de).

Bei der Teilnahme am Termin sind die geltenden Hygiene-Vorschriften zu beachten.

**Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.**

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4630](http://www.lgl-bw.de/4630)) eingesehen werden. Dort und im Rathaus in Bempflingen können zur weiteren Information auch die Folien des Vortrags zur Wertermittlung eingesehen werden.

gez. Cohausz (VD)

## Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführte Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

#### **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung weitergeleitet. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu einem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

#### **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

#### **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Gehwegabsenkung in der Nürtinger Straße**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
aufgrund einer Gehwegabsenkung kommt es in der Zeit von **Mittwoch, 04.11.2020 bis Montag, 09.11.2020** Behinderungen zwischen den Gebäuden Nürtinger Straße 8 - 10 mit einer Ampelregelung, die auch die Kleinbettlinger Straße betrifft.  
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.  
Freundliche Grüße  
Ihre Gemeindeverwaltung

#### **Sackgasse in der Brunnenstraße / Kleinbettlinger Straße**

Wegen der Errichtung einer Doppelhaushälfte kommt es ab dem 09.11.2020 in der Brunnenstraßen zu einer Sackgasse. Die Sackgasse beginnt ab der Brunnenstraße 3/2 und endet ab der Kleinbettlinger Straße 53. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 30.11.2020 dauern.  
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

#### **Mülltermine**

Keine Müllabholung diese Woche.



## Kindergärten



### Kindergarten Jörgle

#### **Kleine Pflanzaktion im Herbst**

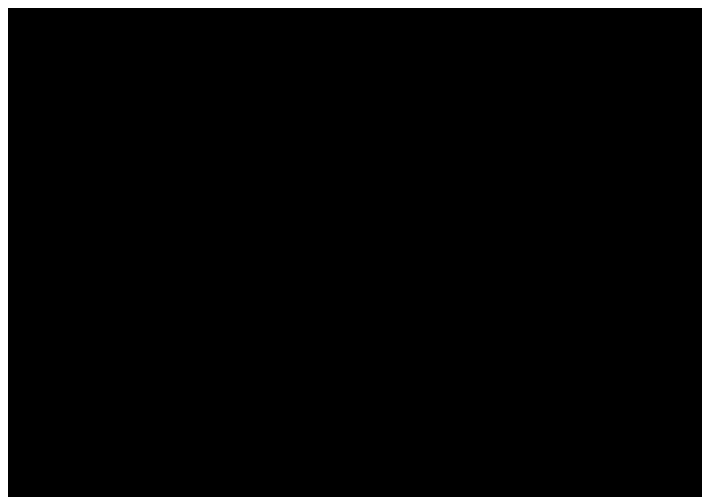
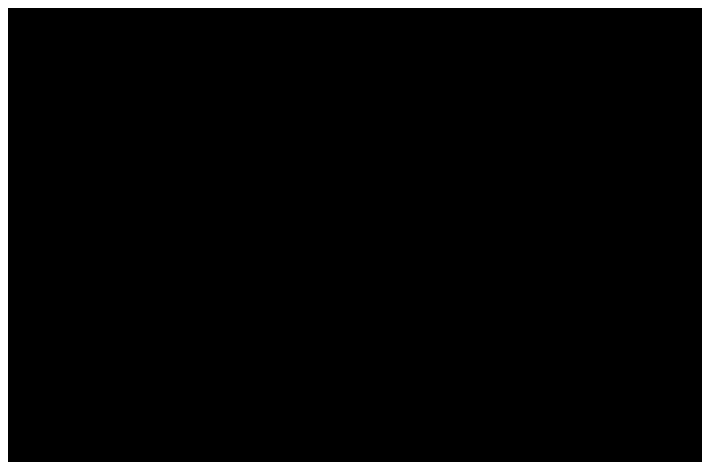
In den letzten Wochen durften wir Jörgle Kinder an unserem neuen Hochbeet viel mitarbeiten.

Wir konnten kostenlos tolle Erdbeerableger bei Familie Klee- mann abschneiden und anschließend in die vorbereiteten Erdlöcher einpflanzen. Natürlich haben wir nach Bedarf regelmäßig die jungen Erdbeerpflänzchen bewässert. Nun müssen wir Kinder geduldig sein und bis zum nächsten Jahr abwarten. Mal sehen, ob es eine gute Erdbeerernte wird.

Zum ersten Mal haben wir mit Hilfe von selbst gesuchten Ästen mehrere Furchen in die Pflanz Erde gezogen, um dann die Samen der Radieschen einzustreuen. Mit viel Vorsicht und Sorgfalt haben wir anschließend die Erde aufgehäufelt und die Samen gut gewässert. Zum Kälteschutz haben wir eine Folie darüber gelegt und mit selbst gesuchten Steinen beschwert. Schon nach 1-2 Wochen konnten wir den ersten Aussaaterfolg verbuchen. Unsere Freude war riesig, als wir die ersten Radieschenjungpflanzen vom Vesperraum aus entdeckt haben. Nun ging es Schlag auf Schlag und unser Hochbeet war nicht mehr langweilig und leer. Frau Grad hat uns liebenswerter weise mit Ackersalatpflanzen eingedeckt. Wir Kinder durften kleine Löcher in die Erde drücken und mit viel Geschick und Geduld die zarten und winzigen Ackersalatpflänzchen ste-

cken. Da mussten wir sehr sorgsam und vorsichtig sein. Das war gar nicht so einfach.

Toll war, dass der Elternbeirat uns bei der Beschaffung der Samen und Pflanzen so unterstützt. Wir Kinder und Erzieher sagen nochmal vielen Dank für die unterschiedlichen Pflanz- und Samenspenden!  
(A.B.)



## Zweite Studienphase der bundesweiten Antikörperstudie hat begonnen

Wissenschaftliche Daten deuten darauf hin, dass aufgrund milder und asymptomatischer Infektionsverläufe viele COVID-19-Fälle nicht erfasst werden. Daher ist nicht zuverlässig möglich, die Anzahl Menschen abzuschätzen, die tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 hatten oder haben. Außerdem gibt es bislang keine ausreichenden Daten, wie viele Personen in Deutschland bereits eine Infektion durchgemacht und damit eine mutmaßliche Immunität gegen SARS-CoV-2 aufgebaut haben. Bei der Beurteilung und Prognose des weiteren Verlaufs der Pandemie spielen diese Daten allerdings eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund führt das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung im Landkreis Reutlingen ein bundesweites Projekt durch. Mit dem Projekt soll das Wissen über die tatsächliche Verbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 und entsprechender Immunität in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland im Zeitverlauf verbessert werden.

Nach Abschluss der ersten Studienphase Ende Juli 2020 hat inzwischen der zweite Teil der Studie auf dem Parkplatz des alten Paketpostamts in Reutlingen begonnen. Teilnehmende beim zweiten Durchlauf sind positive und grenzwertige Fälle aus der ersten Studienphase sowie weitere per Zufall durch die Einwohnermeldeämter ausgewählte Probanden. Insgesamt werden in der Zeit bis 10. November 2020 rund 3000 Menschen getestet. Im Landkreis Reutlingen kümmern sich die Johanniter mit Unterstützung durch die Malteser um die Testungen. Zwischenergebnisse aus der ersten Studienphase liegen noch nicht vor.

## Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen wird verlängert

**Der aufgrund der Corona-Pandemie mit Verspätung gestartete Freizeitverkehr fährt in diesem Jahr zwei Wochen länger**

Noch bis zum 1. November 2020 kann mit dem Sonnenalb-Express, dem Biosphärenbus und dem Rad-Wander-Bus Lautertal sonntags mit den Fahrrädern auf Tour gegangen werden. Auch die Schwäbische Albbahn verlängert die Fahrten der Freizeitsaison in diesem Zeitraum. So können die Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz auf der Schwäbischen Alb bis Anfang November weiter genutzt werden (<https://www.naldo.de/aktuelles/naldo-informiert/naldo-freizeit-netz>). Der Sonnenalb-Express trifft am Bahnhof in Engstingen und der Biosphärenbus sowie der Rad-Wander-Bus Lautertal am Bahnhof in Münsingen auf die historische Schwäbische Alb-Bahn, mit der über Blaubeuren und Schelklingen bis nach Ulm oder in die andere Richtung bis nach Gammertingen gefahren werden kann. Den Flyer mit den aktuellen Fahrplänen der Freizeitlinien im Landkreis gibt es auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter [www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr](http://www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr) und auf den Internetseiten der Gemeindeverwaltungen, der RSV und der Fa. R. Bayer GmbH. Auf allen Linien gilt der naldo-Tarif.

## Essen lernen in der KiTa, so geht's!

**Fortbildung für Erzieher\*innen als Online-Seminar**

Im Rahmen der Landesinitiative BeKi,-bewusste Kinderernährung, findet am Donnerstag, 26. November, von 14 bis 17 Uhr eine online Fortbildung für Erzieher\*innen, hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*innen und sonstige Interessierte statt. Die Fortbildung mit Sabine Schwaigerer, dreht sich rund um das Thema Essen für Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kita.

Dabei wird vermittelt, wie sich das altersentsprechende Essverhalten entwickelt, wie Vorlieben bzw. Abneigungen entstehen und wie Erzieher\*innen Kleinkinder ab 1 Jahr beim Essen lernen unterstützen können. Dabei soll den Teilnehmenden ihre Rolle während der pädagogischen Mahlzeiten im Umgang



## Mitteilungen anderer Behörden

### Landkreis Reutlingen

Der Landrat

### Sitzung Verwaltungsausschuss

**am Montag, den 09.11.2020, 15:00 Uhr,  
in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24,  
72800 Eningen unter Achalm.**

### Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Stand Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen  
Mitteilungsvorlage
2. Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020  
Mitteilungsvorlage
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Thomas Reumann  
Landrat

mit verschiedenen Esstypen neu bewusst werden. Anhand der Ernährungspyramide wird deutlich, wie viel und was Kinder in diesem Alter essen sollen und aus welchen Bestandteilen sich die einzelnen Mahlzeiten zusammensetzen. Auch auf die Besonderheiten im Kleinkindalter wird näher eingegangen.

Die Fortbildung enthält neben theoretischen, auch praktische Inhalte, bei denen die Teilnehmenden selber aktiv werden dürfen. Bei einem kleinen Experiment wird deutlich, warum Essanfänger noch nicht alles essen können wie die „Großen“. Neben alltagstauglichen Tipps und vielseitigen Informationen zum Thema, erhalten die Fortbildungsteilnehmer\*innen die Broschüre „Essen lernen in Kita und Tagespflege, Ernährungsbildung für Kleinkinder“ und die Broschüre „Das beste Essen für Kleinkinder“.

Während der Veranstaltung können Fragen live gestellt werden. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet mit stabiler Internetverbindung über W-LAN oder LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Als Internetbrowser eignet sich „Firefox“.

**Informationen und Anmeldungen** zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 17. November, unter der Nummer 07381-9397 7341 oder unter [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de) möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

## Jubilare

### Altersjubilare:

Im Monat November gratulieren wir herzlich zum Geburtstag

- Am 03.11.2020 Bernd Braitmayer, Schulstraße 9 zum 70. Geburtstag
- Am 04.11.2020 Jürgen Hellmig, Florianstraße 36 zum 70. Geburtstag
- Am 12.11.2020 Hilde Mögle, August-Lämmle-Str. 1 zum 80. Geburtstag
- Am 22.11.2020 Friedlinde Schwennig, Goethestraße 5 zum 80. Geburtstag
- Am 27.11.2020 Helga Neuburger, Riedericher Str. 57 zum 70. Geburtstag
- Am 30.11.2020 Helga Bader, Florianstraße 29 zum 85. Geburtstag

Auch allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir alles Gute.

## Apotheke

### **Freitag, 30.10.2020**

Bahnhof-Apotheke Metzingen  
von 30.10.2020, 08:30 Uhr bis 31.10.2020, 08:30 Uhr  
Schönbeinstr. 20, 72555 Metzingen  
Tel. 07123 - 1 42 52

### **Samstag, 31.10.2020**

Apotheke im E-Center Reutlingen  
Emil-Adolf-Str. 21, 72760 Reutlingen (Nord)  
Tel. 07121 - 37 29 30

### **Sonntag, 01.11.2020**

Apotheke Rossdorf im Ladenzentrum  
Dürerplatz 8, 72622 Nürtingen (Rossdorf)  
Tel. 07022 - 4 33 33

### **Montag, 02.11.2020**

Sonnen-Apotheke Großbettlingen  
Nürtinger Str. 58, 72663 Großbettlingen  
Tel. 07022 - 4 46 44

### **Dienstag, 03.11.2020**

Stadt-Apotheke Metzingen  
Hindenburgstr. 1, 72555 Metzingen  
Tel. 07123 - 13 42

### **Mittwoch, 04.11.2020**

Apotheke Frickenhausen  
Hauptstr. 20, 72636 Frickenhausen, Württ.  
Tel. 07022 - 4 14 14

### **Donnerstag, 05.11.2020**

Birken-Apotheke Sondelfingen  
Römersteinstr. 4, 72766 Reutlingen (Sondelfingen)  
Tel. 07121 - 49 39 20



## Was sonst noch interessiert

### **HfWU-Studierende gewinnen Landtechnik-Preise**

**- Ehrungen der Claas-Stiftung für Agrar-Absolventen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) -**

NÜRTINGEN (hfwu) Zwei Absolventen der Agrarwirtschaft der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) haben Preise der Claas-Stiftung für ihre Abschlussarbeiten erhalten: Jan Rebmann bekam den dritten Preis und Johannes Munz einen Bonuspreis zugesprochen. Die Claas-Stiftung würdigt mit ihrem Preis exzellente Abschlussarbeiten im Fachgebiet Landtechnik.

Jan Rebmann hatte in seiner Abschlussarbeit die „Leistungsfähigkeit einer kameragesteuerten Hacke im Pflanzenbau“ untersucht. Dieser dritte Preis ist mit 4.800 Euro dotiert. Johannes Munz untersuchte den „Einsatz eines Feldhäckslers in der Getreideernte“ und erhielt dafür einen Bonuspreis im Bereich Agrartechnik und -management, der mit 1500 Euro dotiert ist.

Seit über 20 Jahren vergibt die Claas-Stiftung Stipendien und Preise in Höhe von über 36.000 Euro an Nachwuchstalente verschiedener internationaler Universitäten. Trotz Corona und aus diesem Grund auch nur online, wurden 13 Studierende aus Deutschland, England, den Niederlanden, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Polen, Russland und Usbekistan ausgezeichnet. Sehr zur Freude ihres betreuenden Professors Dr. Albert Stoll, waren darunter die beiden HfWU-Absolventen. Nürtingen, 21.10.2020

### **Vierter Teil der Serie Grundrente**

#### **Die Einkommensanrechnung**

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder

als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.  
Schwäbisches Streuobstparadies

## „Das Paradies brennt!“ – von November bis April entführen Brennereien in die Welt der Edeldestillate

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. gibt zur Veranstaltungsreihe „Das Paradies brennt“ zum 8. Mal ein Programm heraus, welches Termine rund um den Brennkessel zusammenfasst. Mit dabei sind dieses Jahr Verkostungen, Schaubrennen, Seminare und Führungen in Brennereien der Landkreise Esslingen, Tübingen und Reutlingen.

Besuchen Sie doch eine – oder mehrere – der Veranstaltungen und tauchen Sie ein in die aromatische Welt der Brennkunst.

Folgende Termine stehen im November an:

### **Freitag, 06. November 2020 von 18:30 bis 20:00 Uhr**

Berghof Rabel

Große Brennereiführung „Gutes von der Streuobstwiese und mehr...“

73277 Owen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

[www.berghof-rabel.de](http://www.berghof-rabel.de)

### **Freitag, 06. November 2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr**

Brennerei Walter

„Von der Frucht zum Destillat“ – Schaubrennen und Verkostung in der Brennerei Walter

72581 Dettingen an der Erms

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

[www.BrennereiWalter.de](http://www.BrennereiWalter.de)

### **Freitag, 06. November 2020 ab 19:00 Uhr**

Brennerei Schmid & Trost

„Seminar: Von der Streuobstwiese ins Glas – Das Neuffener Tal als Juwel der Streuobstwiesen“

73636 Frickenhausen-Linsenhofen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

[www.brennerei-trost.de](http://www.brennerei-trost.de)

### **Freitag, 13. November 2020 ab 17:00 Uhr**

Gasthof Lamm

Große Brennereiführung, Verkostung und Flammkuchenmenü

72070 Tübingen - Unterjesingen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

[www.lamm-tuebingen.de](http://www.lamm-tuebingen.de)

### **Samstag, 14. November 2020 ab 17:00 Uhr**

Gasthof Lamm

Große Brennereiführung, Verkostung und 5-Gänge-Überraschungsmenü

72070 Tübingen - Unterjesingen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

[www.lamm-tuebingen.de](http://www.lamm-tuebingen.de)

Alle Informationen, sowie das Programmheft zum Download finden Sie unter [www.streuobstparadies.de](http://www.streuobstparadies.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45  
Pfarrbüroszeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Tel. 31245

E-Mail: [Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de](mailto:Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de)

Internet: [www.kirchengemeinde-grafenberg.de](http://www.kirchengemeinde-grafenberg.de)

Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225;

mobil. 01705917978

E-Mail: [tobias@roth-grafenberg.de](mailto:tobias@roth-grafenberg.de)

Liebe Gemeindeglieder,  
am kommenden Sonntag beginnt mit dem 1. November auch die neue Woche. Sie steht unter dem Leitspruch: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Das klingt einfach. Aber wir reagieren auf Böses, Verletzendes, Ungerechtes normalerweise mit Wut, Schimpfworten, Anklagen ... Doch das macht alles noch schlimmer. „Gutes tun“ ist ein guter Weg raus aus der Spirale.

Am vergangenen Montag, Dienstag und Mittwoch haben wir eine aufwändige Kinderbibelwoche durchgeführt. Die Videos dazu können Sie noch sehen unter Youtube „KiBiWo Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg“. Am Sonntag wird diese KiBiWo mit einem Familien-Gottesdienst auf dem Schulhof abgeschlossen. Die ganze Gemeinde ist dazu herzlich eingeladen. Kinderkirche entfällt deshalb.

### **Sonntag, 1. November 2020**

10.30 Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibelwoche (R. Haag) auf dem Schulhof

Das Opfer erbitten wir für Auslagen der Kinderbibelwoche

Aufgrund der neuen Pandemie-Richtlinien müssen sich die Gottesdienstbesucher\*innen in eine Liste eintragen, bitte dazu einen eigenen Kugelschreiber mitbringen.

### **Montag, 2. November 2020**

09.30 Mutter-Kind-Gruppe „Zwergenstübchen“;  
Kontakt: Annabarbara Schur, Tel. 96057720

### **Mittwoch, 4. November 2020**

9.30 „neu-anfangen“-Gesprächskreis (GH)

15.00 Konfirmandenunterricht

20.00 Kirchenchor (Kirche)

### **Donnerstag, 5. November 2020**

18.00 Mädchenjungschar (GH)

### **Mädchenjungschar**

Endlich ist es wieder soweit!

Wir von der Mädchenjungschar Grafenberg würden uns freuen, wenn du zu uns in die Jungschar kommen würdest.

Die anderen Mädels sind aus den Klassen 5-7.

Wir treffen uns donnerstags, zweiwöchig (ungerade Kalenderwochen) von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr im Gemeindehaus Grafenberg.

Aufgrund von Corona müssen auch wir uns an einige Regeln halten.

Das Wichtigste findet ihr auf unserer Homepage: <https://www.kirchengemeinde-grafenberg.de/aus-unserer-jugendarbeit/hygienekonzept-fuer-unsere-jugendarbeit-und-formular/>

Wir freuen uns auf dich

Deine Mitarbeiterinnen

Ronja, Fabienne, Lena, Lisa, Lea, Nadine und Ann-Kathrin



Am vergangenen Samstag feierten wir mit der Familie Hellmig einen Taufgottesdienst. Getauft wurde Jonas Hellmig. Wir wünschen der Familie Hellmig viel Freude an ihren Kindern und den Paten einen guten Zugang zu Jonas. Der Name Jonas erinnert an den alttestamentlichen Propheten Jona. Und der wurde zum Segen für eine ganze Stadt. So möge auch Jonas in seinem Leben zum Segen werden für viele Menschen.



Möge Gott seine schützende Hand über Sie halten.  
Mit herzlichem Gruß  
Pfarrer Jörg Hahn

**Kath. Kirchengemeinde  
St. Bonifatius Metzingen,  
Riederich, Grafenberg**



**Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7,** Tel. 9229-0,  
Pfarrer Hermann Weiß,  
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,  
Gemeindereferent Johannes Haller  
**e-mail:** stbonifatius.metzingen@drs.de  
[www.KatholischeKircheMetzingen.de](http://www.KatholischeKircheMetzingen.de)

**St. Bonifatiuskirche Metzingen**

In St. Bonifatius Metzingen gibt es 50 Sitzpositionen, in St. Johannes Riederich 36 Sitzpositionen, an denen jeweils auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können. Eine Anmeldung erleichtert uns das Führen der Teilnahme-Liste.

- Anmeldung für die Gemeinde **St. Bonifatius/St. Johannes** unter (07123) 9229-0
- für die Gemeinde **San Bruno** unter (07123) 720679
- für die Gemeinde **Sveti Nikola Tavelić** nur per E-Mail unter slavica.vidovic@drs.de

**Samstag, 31.10.2020**

**10.00 Feier der Hl. Erstkommunion für Gruppe Stoiber-Lipp (nur für Familien mit Anmeldung) in St. Johannes, Riederich**

- 17.30 Rosenkranzgebet
- 18.30 Eucharistiefeier am Vorabend

**Sonntag, 01.11.2020**

- 8.45 Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen in St. Johannes, Riederich
- 10.00 Eucharistiefeier zum Hochfest Allerheiligen
- 11.15 italienische Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
- 12.15 kroatische Eucharistiefeier

- 14.00 Totengedenken auf dem Friedhof Auchtert (Gotteslob mitbringen)

**Montag 02.11.2020**

- 17.00 Ministranten-Probe im Turm
- 18.30 Eucharistiefeier
- 19.45 Liturgieausschuss in St. Johannes, Riederich
- 20.00 kroatische Eucharistiefeier

**Dienstag, 03.11.2020**

- 8.30 Bibel-Teilen für Frauen in St. Lioba
- 15.00 Boni-mini-Kids Probe in St. Bonifatius
- 16.15 Boni-Kids-II Probe in St. Bonifatius
- 18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
- 18.30 kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

**Mittwoch, 04.11.2020**

- 08.30 Zeit zum Verweilen
- 18.00 Rosenkranzgebet im kleinen Saal
- 19.45 Boni-Chörle Probe in St. Bonifatius
- 20.00 KGR-Sitzung im Bonifatiusaal

**Donnerstag, 05.11.2020**

- 16.30 Boni-Kids Probe in St. Bonifatius
- 18.30 Boni-Teens Probe im Saal
- 18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung

**Freitag, 06.11.2020**

- 8.00 Eucharistiefeier
- 17.00 Gruppenstunde der Ministranten im Turmzimmer
- 18.00 Chor-Probe in St. Bonifatius
- 19.30 Kolpingsfamilie; Mitgliederversammlung



**ERSTKOMMUNION  
2020**

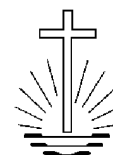


Die nächste Gruppe feiert mit den Familien in St. Johannes Riederich am **Samstag, 31. Oktober, um 10.00 Uhr** mit Eliana Cilio, Alessia Di Lisio, Elias Pleier, Paulina Schlietz, Samuel Stoiber-Lipp und Leah Stumpo.

Leider ist die Teilnahme nur für Angehörige mit Anmeldung möglich. Zugeordnet wird eine zusätzliche Person als Vertretung der Gemeinde. Die musikalische Gestaltung übernehmen einzelne SängerInnen vom Boni-Kids- und -Teens-Chor.

Wir bieten einen Livestream des Gottesdienstes an über den Youtube-Kanal "Katholische Kirche Metzingen".

**Neuapostolische Kirche Grafenberg  
Kelterstraße 6**



**Kirchliche Nachrichten der Neuapostolischen Kirche**

**Donnerstag, 29. Oktober 2020**

- 20.00 Gottesdienst in Metzingen - Christian-Völter-Str. 25

**Sonntag, 01. November 2020**

9.00 Gottesdienst in Metzingen - Christian-Völter-Str. 25

**Donnerstag 05. November 2020**

20.00 Gottesdienst in Metzingen - Christian-Völter-Str. 25

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.nak.org / www.nak-sued.de



## Aus dem Vereinsleben

**TSV Grafenberg e.V.**



**Abteilung Fußball**

### Fußball Aktiv

**Frauen – Bezirksliga Neckar/Fils**

**TSV Grafenberg – TSV Neckartailfingen 2:4 (1:2)**

Zu einem Duell auf Augenhöhe kam es am vergangenen Sonntag in der Buckenwiese. Am 8. Spieltag hieß es in Grafenberg: Derbytime.

In der ersten Viertelstunde waren die Hausherrinnen klar die bessere Mannschaft. Sie drückten Neckartailfingen regelrecht in die eigene Hälfte. Die Keeperin der Blauweißen hatte erst nach ca. 20 Minuten bei einem Abstoß den ersten Ballkontakt. Die Gäste kämpften sich ins Spiel und konnten in der 25. Minute durch einen platzierten Fernschuss die 1:0 Führung erzielen. Die Grafenberger Mädels ließen sich dadurch allerdings nicht aus dem Konzept bringen und spielten weiterhin zielstrebig nach vorne. In der 35. Minute belohnten sie sich; Gross grätschte nach Flanke von Neuhäuser zum 1:1. Fünf Minuten vor der Halbzeit war die Freude allerdings wieder auf Seiten der Gäste. Wiederum ein Kunstschiß brachte die 2:1 Halbzeitführung für Neckartailfingen. Nach der klaren Halbzeitansprache der Trainer gingen die Grafenbergerinnen mit breiter Brust in die 2. Halbzeit. Es zeigte sich ein ähnliches Bild wie zu Beginn der Partie: Grafenberg als spielbestimmende Mannschaft und Neckartailfingen eher als reagierende Mannschaft. Bei einem Freistoß in der 61. Minute wurde die heimische Keeperin auf dem falschen Fuß erwischt und so konnte Neckartailfingen die Führung auf 3:1 ausbauen. Das ließen sich die Hausherrinnen aber nicht gefallen und verkürzen durch Gross direkt nach Wiederanpfiff auf 2:3 (61.). In der 75. Minute besiegelte Neckartailfingen durch einen Stellungsfehler des Keepers den 4:2 Endstand.

Sofern es die Corona-Pandemie zulässt, spielen die Frauen des TSV Grafenberg kommenden Mittwoch, 28.10. um 20 Uhr im Pokal auswärts gegen Esslingen. Nächsten Sonntag folgt wieder ein Duell auf Augenhöhe gegen den TSV Baltmannsweiler.

Es spielten: Horwath, Kühfuß-Offen, Götz, Kächele, Niklaus, Füßle, Friedel, L. Grießinger, Gross, Fitz, Neuhäuser, Müller, Osterhoff, Wolfram, Avramidou  
Spielbericht: JH

**Kreisliga A, Staffel 2**

**TSuGV Großbettlingen - TSV Grafenberg 1:1**

Eine ausgeglichene Anfangsphase sahen rund 80 Zuschauer auf dem Staufenhühl, Torchancen blieben zunächst aus. Nach einer Viertelstunde übernahmen die Gastgeber zunehmend das Kommando, die beste Chance war ein Kopfball in der

22. Minute, der von der Latte an den Innenpfosten sprang und anschließend von der Abwehr geklärt werden konnte. Die Führung erzielten dann jedoch die Gäste kurz vor der Pause, einen Eckball von Manuel Schuster versenkte Nico Kächele per Kopf im langen Eck.

Nach der Halbzeit blieben die Gastgeber die insgesamt spielbestimmende Mannschaft, allerdings bis zur 75. Minute ohne eine nennenswerte Torchance. In der 76. Minute verwandelte Sebastian Veit einen Freistoß aus gut 20 Metern direkt zum Ausgleich, beim 1:1 blieb es dann auch bis zum Schlusspfiff in der 97. Minute, die lange Nachspielzeit sowie die gelbrote Karte für Pepe Klemm konnte sich am Ende allerdings niemand erklären.

TSV: Lohmüller, Füßle, Rembold, Mastrangelo, Kittelberger, Walter (70. Fischer), Ammer (86. Klemm), Schwarz, Schuster (84. Mihajlovic), Stemmer, Kächele (76. Fick)

**Kreisliga B, Staffel 5**

**TSV Grafenberg II - 1.FC Frickenhausen II 1:3**

Trotz klarer Leistungssteigerung gegenüber der Partie in Ötlingen musste unsere zweite Mannschaft gegen den Topfavoriten aus Frickenhausen am Ende die zweite Saisonniederlage einstecken.

Von Beginn an waren die Gäste feldüberlegen, konnten sich aber zunächst keine klaren Torchancen erarbeiten. In der 20. Minute war es dann aber Nico Spreitzer, der Frickenhausen in Front brachte. Der TSV hingegen fand kaum ein Mittel, um die gut gestaffelte Hintermannschaft der Gäste in Verlegenheit zu bringen. Für viel Unverständnis sorgte in der 36. Minute die überzogene Gelb-Rote Karte für Marcel Pracht. In der 42. Minute stellte Constantin Schmidt per Elfmeter auf 0:2, doch quasi mit dem Pausenpfiff verkürzte Luca Rinaldi auf 1:2 (45.). Kurz nach Wiederbeginn sorgte Christian Calis mit dem 1:3 aber für die schnelle Vorentscheidung. In Überzahl spielte Frickenhausen die Partie souverän herunter, der TSV kam nur noch zu einem Torabschluss durch Rinaldi (66.). So blieb es auch nach 90 Minuten beim verdienten Sieg für die Gäste. TSV: Fenchel (85. Maisch), Jipp, König, Euchner (39. Schill), Rembold, Pracht, Sulz, Henzler, Zenger, Hauser (33. Glowacki), Rinaldi (67. Schreiber)

Am kommenden Sonntag empfängt unsere **erste Mannschaft** um 14.30 Uhr die Überraschungsmannschaft SV Nabern.

Nur am ersten Spieltag ließ der SVN Punkte und steht nun 21 Zählern aus acht Partien auf dem Relegationsplatz. Vor allem die Offensive um Tim Brändle ist brandgefährlich.

Unser Team konnte erstmals zwei Spiele in Folge ohne Niederlage absolvieren und will nun auch den favorisierten Nabernern ein Bein stellen. Dazu braucht es aber wieder eine hochkonzentrierte Leistung.

Anpfiff ist um 14.30 Uhr.

Unsere **zweite Mannschaft** gastiert am Sonntag im Lettenwäldle beim TSV Beuren.

Bei den Gastgebern läuft diese Saison noch kaum etwas zusammen, so konnte man erst am letzten Spieltag den ersten Saisonsieg feiern. Aktueöl rangiert man mit fünf Punkten auf dem zehnten Platz.

Unsere Zweite will nach zwei Niederlagen in Folge nun wieder in die Erfolgsserie zurückkehren. Dies wird aber nur gelingen, wenn man mit der gleichen Mentalität wie gegen die Topteams in die Partie geht.

Spielbeginn ist um 14.30 Uhr.



**Autofahrer -  
Bitte gebt acht auf mich.**

## Harmonika Orchester Grafenberg e.V.



### Probentermine

Unsere Proben in der nächsten Woche finden wie folgt statt:

#### Montag

19.45 Uhr: Querbeet

#### Dienstag

17.15 Uhr: Jugendorchester GreenFire

20.00 Uhr: 1. Orchester (lt. Plan)

Der Unterricht findet montags, dienstags und mittwochs nach Absprache bei Frau Maurer statt.



## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

### Veranstaltungen Herbst / Winter 2020

Aufgrund der momentan steigenden Corona Infektionszahlen und den aktuellen Verordnungen zur Vermeidung von Infektionen sehen wir uns gezwungen, alle geplanten Wanderungen und Radausfahrten bis einschließlich 31.12.2020 abzusagen. Wie es im neuen Jahr weitergeht, werden wir zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlichen. Wir bitten um Verständnis hierfür und wünschen allen viel Gesundheit.  
Die Vorstandschaft

## Bereitschaft Großbettlingen Deutsches Rotes Kreuz

**Herzliche Einladung** zu unserer nächsten  
**Blutspendeaktion**  
**am 19. November 2020**  
**im Forum der Generationen in Großbettlingen.**

**Termine können ab sofort unter**  
**[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)**  
**reserviert werden.**

Personalausweis nicht vergessen  
Zugang nur über den Haupteingang!!

Auf Ihr Kommen freut sich die  
DRK Bereitschaft Großbettlingen

## Musikschule Metzingen e.V.

### Jahreskonzert

Am Freitag 13. November findet das Jahreskonzert der Musikschule statt. Hierzu möchte die Musikschule alle Gönner, Freunde und Musikliebhaber einladen. Nähere Infos zu dieser Abendveranstaltung folgen. SAVE THE DATE!!!!!!!

### Neues Semester

Am 2. November beginnt unser neues Semester. Wer noch anmelden möchte kann sich jederzeit online über die Homepage für unsere Angebote auch in den Ferien anmelden.  
[www.musikschule-metzingen.de](http://www.musikschule-metzingen.de)

# Eindruck hinterlassen!

Mit einer Anzeige  
in Ihrem Amts-  
oder Mitteilungsblatt

**NAK** ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen  
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222

